



Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Jugendtreff Postclub

analog zu den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit vom 27.05.2020

1.Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	S.2
2.Allgemeine Regelungen.....	S.2
3.Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung der Besucher/innen.....	S.3
4.Hygiene- und Reinigungsplan.....	S.4
5.Besondere Regelungen für den Jugendtreff.....	S. 5
6.Verkauf von Speisen und Getränken.....	S. 5
7.Datenerhebung der Besucher/innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle.....	S. 5
8.Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes.....	S. 6

ANHANG 1:

Bauliche Strukturen, Einrichtungsflächen und Zugänge

ANHANG 2:

Besucher-Formular mit Datenschutz-Informationen

Datum:

02.06.2020

Ansprechpartnerin:

Ina Zänkmann

Unser Zeichen:

14 4420 Zä

Büroadresse:

Ambazac Str. 4, 90542 Eckental

Telefon:

09126 903-286

Handy:

0172 8944899

Telefax:

09126 903-222

E-Mail:

zaenkmann@eckental.de

Homepage:

www.jugendbuero.
eckental.de

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Jugendtreff Postclub

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortliche/r für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Jugendbüro-Leitung

Name: Ina Zänkmann

Tel. / E-Mail: 09126 903 286/ ina.zaenkmann@eckental.de

Verantwortliche/r für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Einrichtungsleitung

Name: Paulina Roßbach

Tel. / E-Mail: 09126 903 275 / paulina.rossbach@eckental.de

2. Allgemeine Regelungen

Unterweisung und Arbeitsschutz

Die Mitarbeiter/innen werden vom Arbeitgeber über notwendige Hygieneregeln und weitere Schutz-Maßnahmen informiert.

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept werden den Besucher/innen im persönlichen Gespräch durch die Mitarbeiter/innen sowie per Aushang im Flur und an der Eingangstür im Obergeschoss bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst bzw. mit verständlichen Symbolen versehen.

Geltungsbereich der Maßnahmen

Die Regelungen und Maßnahmen (Masken, Abstandsregelungen, etc.) gelten im gesamten Innenbereich der Einrichtung, sowie im Falle einer gemeinsamen Aktion im Außenbereich auf dem Feuerwehrplatz. Der Jugendtreff verfügt über keinen ausgewiesenen Außenbereich, da er direkt an den Feuerwehrplatz angrenzt.

Alle im Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept genannten Regelungen und Maßnahmen gelten auch für Einzelgespräche (u.a. Mindestabstand, Masken, Datenerhebung, Reinigung von Gegenständen, Lüften etc.)

Kontrolle

Die Mitarbeiter/innen kontrollieren, die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen. Sie achten darauf, dass sich vor dem Eingang der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten.

Nichteinsichtige Besucher/innen sind durch Ausübung des Hausrechts vom Gelände der Einrichtung zu verweisen.

3. Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Besuchern sowie Menschenansammlungen zu vermeiden, wird den Besuchern ein längerer Aufenthalt im Flur und Treppenhaus untersagt. Da nur ein Treppenhaus vorhanden ist, kann kein Einbahnstraßensystem für den Ein- und Ausgang eingerichtet werden.
- Die Personenzahl ist beschränkt max. 6 Personen im gesamten Jugendtreff. Im Chillzimmer dürfen sich gleichzeitig höchstens 2 Personen, im Billardzimmer höchstens 2 Personen, in der Küche höchstens 2 Personen und in der Sitzecke höchstens 5 Personen zeitgleich aufhalten. Die Mitarbeiter/innen kontrollieren die maximale Besucherzahl per Sichtkontakt. Die maximal zulässige Personenzahl beinhaltet Besucher/innen sowie Mitarbeiter/innen.
- Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Besucher/innen sowie Mitarbeiter/innen einzuhalten. Durch Anbringen von Bodenmarkierungen werden die einzuhaltenden Mindestabstände verdeutlicht.
- Um die Anzahl gleichzeitig anwesender Besucher/innen zu minimieren werden die Öffnungszeiten erweitert. Die Jugendlichen können sich vorab als Gruppe für eine Uhrzeit anmelden, zwischen den Öffnungszeiten ist jeweils eine viertel Stunde Pause, damit sich die Gruppen nicht direkt begegnen. In dieser Zeit werden alle Räume gelüftet und Türklinken und andere häufig berührten Gegenstände und Flächen gereinigt:
Öffnungszeiten:
2-3 Nachmittage/ Abende pro Woche:
Dienstag: 17.00-18:45 & 19:00-20:45 (3,5 Std.)
Freitag: 17:00-18:45 & 19:00-20:45 & 21:00-22:45 (5,25 Std.)
bei Bedarf zusätzlich: Donnerstag: 17:00-18:45 & 19:00-20:45 (3,5 Std.)
- Öffnungszeiten, einzelne Regelungen und Abläufe werden mit der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt (z.B. Buchungszeiten, Einlassstopp, etc.).
- Aufgrund der niedrigen Besucherzahl wird jede Öffnungszeit zunächst mit 1 Mitarbeiter/in besetzt, die die Umsetzung aller Hygiene- und Einlassmaßnahmen gewährleistet. Bei Bedarf kann die Mitarbeiteranzahl angepasst werden.

4. Hygiene- und Reinigungsplan

- Mund-Nasen-Schutz

Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für alle Besucher und für alle Mitarbeiter/innen. Ausnahme: im Sitzen darf die Maske unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. Der Jugendtreff hält nur für Ausnahmefälle wenige Einweg-Masken für Besucher vor.

- Handhygiene

Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren (kontaktloser Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich vor den Toiletten).

Den Besuchern wird empfohlen, auch während der Dauer des Besuchs mehrmals gründlich die Hände zu waschen.

An jedem Waschbecken stehen Seifenspender und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An jedem Waschbecken hängt ein Aushang zur Anleitung für Handhygiene aus.

- Reinigung Sanitäranlagen

Die Reinigungsfirma reinigt täglich alle Toiletten und Waschbecken. Die Reinigungsarbeiten werden mit Uhrzeit und Unterschrift auf einer Protokollliste erfasst.

- Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Flächen

Alle häufig berührten Flächen werden durch die Mitarbeiter/innen regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert, u.a.

Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Toilettenspülung, Kasse, Theke, PC-Tastaturen und –Mäuse etc.

Spielmaterial wird nach jeder Benutzung durch eine Person gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert, u.a.

Billardqueues und –kugeln etc.

Soweit möglich und sinnvoll bleiben Türen dauerhaft offenstehen, um unnötige Berührungskontakte (Türgriffe) zu vermeiden.

Materialien, die nicht oder nur schlecht gereinigt bzw. desinfiziert werden können werden aus dem frei zugänglichen Aufenthaltsbereich entfernt (z.B. Flyer, Prospekte u.ä).

- Lüftung

Alle genutzten Räume werden durch die Jugendtreff-Mitarbeiterinnen regelmäßig gelüftet: mind. 10 min. je volle Stunde.

- In der Einrichtung stehen für den Bedarfsfall Einweghandschuhe bereit.

5. Besondere Regelungen für den Jugendtreff

Jugendtreff:

- Der Spiegelsaal (Untergeschoss) bleibt vorerst geschlossen.
- Spielangebote wie Billard o.ä. können unter Einhaltung der Mindestabstände und mit regelmäßiger Reinigung bzw. Desinfektion genutzt werden.

6. Verkauf von Speisen und (geschlossenen) Getränken

- Im Thekenbereich werden Abstandsmarkierungen am Boden und an der Theke angebracht, um Warteschlangen oder ungeordnete Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Essenszubereitung und -ausgabe erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter/innen.
- Die Getränkeausgabe und -bezahlung (nur geschlossene Getränke) erfolgt durch die Besucher/innen selbst. Dabei wird versucht, alle unnötigen Berührungskontakte zu vermeiden (z.B. durch offene Kassierbox). Häufig berührte Gegenstände und Flächen (Kühlschrankgriff u.ä.) werden in kurzen Abständen gereinigt bzw. desinfiziert. Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig im Küchenbereich aufhalten.

Analog zu den Richtlinien für Gaststätten der Bayr. Staatsregierung gilt:

- Buffets und andere Essensangebote (z.B. Obstteller) nicht in offener Form, sondern nur mit Bedienung. Selbstbedienung nur mit verpackten Produkten.
- Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
- Die Berührung von Bedarfsgegenständen durch Besucher/innen (Speisekarte, Servietten, Tablettts ...) wird auf das Notwendigste beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung bzw. Auswechslung erfolgt.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

7. Datenerhebung der Besucher/innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Jede/r Besucher/in muss einmalig seine persönlichen Daten in ein Besucher-Formular eintragen. Bei weiteren Besuchen ist sich in die Tages-Besucher-Liste einzutragen auf der bestätigt werden muss, dass keine Anzeichen für eine COVID-19-Erkrankung vorliegen.
- Dabei ist der Datenschutz zu beachten:
 - Bei Minderjährigen bedarf es einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten für die Datenerhebung und -aufbewahrung.
 - Die täglichen Besucher-Formulare werden in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und werden auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.
 - Die Besucher-Formulare werden datenschutzkonform vernichtet.

- Besucher/innen, die auf dem Besucher-Formular mind. 1x das Feld „ja“ bei den Fragen angekreuzt haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Besucher/innen mit grippeähnlichen Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten entsprechenden Symptomen werden durch die Mitarbeiter/innen aufgefordert, das Einrichtungsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben
- Besucher/innen, die entsprechende Symptome aufweisen werden durch die Mitarbeiter/innen aufgefordert, sich an einen Arzt bzw. an das Gesundheitsamt zu wenden

8.Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutz-konzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

ANHANG 1: Bauliche Strukturen, Einrichtungsflächen und Zugänge

Anzahl und Größe der Zugangsflächen und -möglichkeiten:

Der Jugendtreff befindet sich in einem Wohnhaus, das nach vorne an der Martin-Luther-Straße liegt, nach hinten zum Feuerwehrplatz. In das **Erdgeschoss** gelangt man durch 2 Eingangstüren, von denen die Vordere (zur Martin-Luther-Straße) zu den Jugendtreff-Öffnungszeiten verschlossen bleibt. Der Eingang für den Jugendtreff erfolgt durch die hintere Eingangstür (über den Feuerwehrplatz).

Durch einen Flur und ein Treppenhaus gelangt man zu den Räumen im **1. Stock**, in denen der offene Treff hauptsächlich stattfindet. Für die Räume im 1. Stock gibt es 1 Eingangstüre.

Der Jugendtreff Postclub verfügt über keinen eigenen Außenbereich (außer der Mülltonnen-Abstellecke neben dem hinteren Eingang).

Größe der Aufenthaltsräume

Im **Erdgeschoss** befinden sich der Spiegelsaal, ein Büro, ein Vereinsraum und zwei Toiletten. Der Vereinsraum und eine der beiden Toiletten wird ausschließlich durch Vereine, nicht durch den Jugendtreff genutzt. Die Jugendtreff-Räume im Erdgeschoss bleiben vorerst geschlossen. Diese Räume, sowie der Dachboden, in dem Material gelagert wird, werden momentan nicht genutzt und sind deshalb nicht einzeln aufgeführt.

Der **1. Stock** umfasst gesamt **75 m²**, die gesamte Fläche kann für den Offenen Treff genutzt werden.

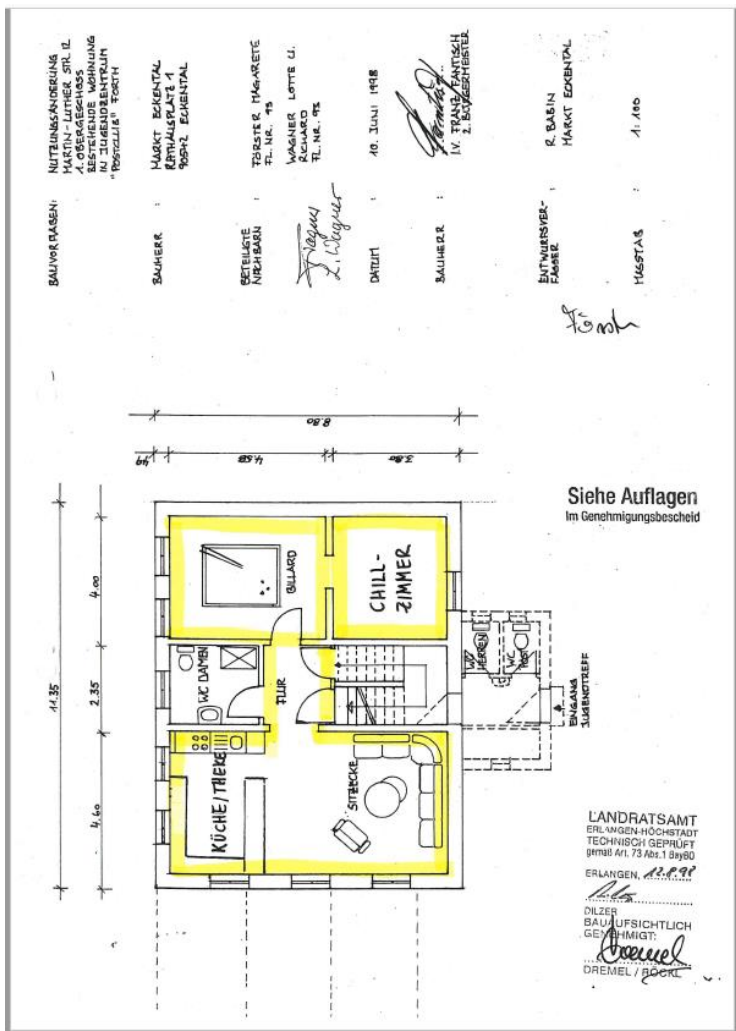
Der 1. Stock ist unterteilt in:

- Sitzecke/ Hauptraum (21m²)
- Küche (12m²)
- Flur (5m²)
- WC (6m²)
- Billardzimmer (18m²)
- Chillzimmer (13m²)

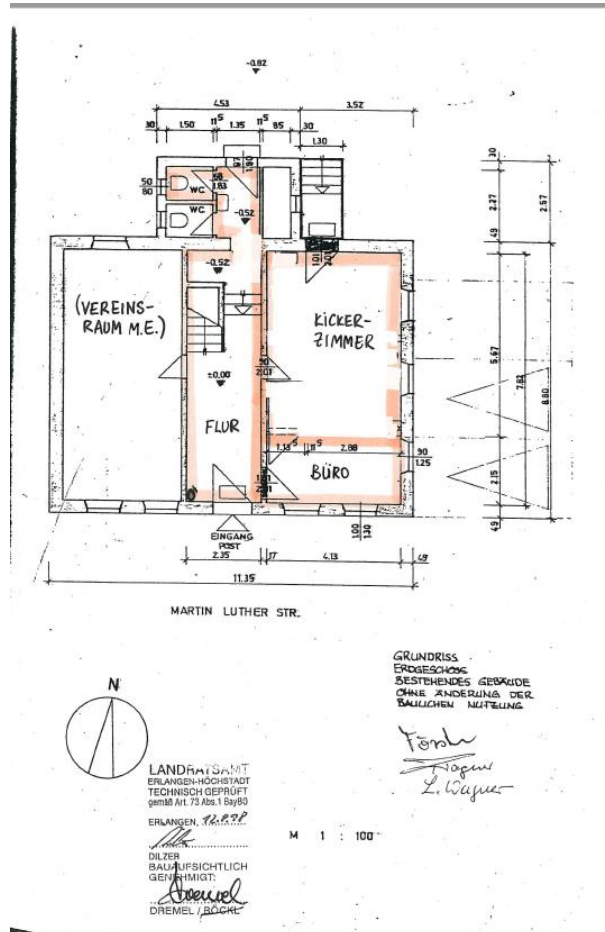
Anzahl von Fahrradstellplätzen und Parkplätzen

Der Jugendtreff Postclub verfügt über keine Auto- und Fahrradstellplätze.

Plan „Postclub 1. Stock“




Plan „Postclub – Erdgeschoss“




ANHANG 2: Besucher-Formular mit Datenschutz-Informationen

Besucher-Formular einmalig auszufüllen:

<p style="text-align: right;"></p> <p>Liebe Besucherinnen und Besucher,</p> <p>als Teil unseres Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) muss dieses Formular einmalig vor dem Besuch unserer Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgefüllt werden.</p> <p>Bei allen folgenden Besuchen in unseren Einrichtungen muss eine Anwesenheitsliste unterschrieben werden, auf der bei jedem Besuch auch die untenstehenden vier Fragen zu beantworten sind.</p> <p>Minderjährige Besucher/innen: Bei minderjährigen Besucher/innen muss das Formular zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.</p> <p>Als Erziehungsberechtigte/r erklären Sie sich mit untenstehender Unterschrift mit dem genannten Vorgehen einverstanden.</p> <p>Vielen Dank!</p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;">Vor- und Nachname</td><td style="width: 50%;"></td></tr><tr><td>Adresse</td><td></td></tr><tr><td>Telefon (Festnetz/mobil)</td><td></td></tr></table> <p>1. Hast du innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete besucht? <small>(gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)</small> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>2. Hast du grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>3. Warst du mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>4. Warst du mit einer Person in Kontakt, die sich in Quarantäne befindet oder sich befinden hat? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn 1 x JA kann unsere Einrichtung derzeit leider nicht besucht werden. Wir bitten um euer Verständnis!</p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 33%;">Unterschrift Besucher/in:</td><td style="width: 33%;">ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</td><td style="width: 33%;">Datum:</td></tr></table> <p>Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO - Rückseite!</p>	Vor- und Nachname		Adresse		Telefon (Festnetz/mobil)		Unterschrift Besucher/in:	ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum:	<p>Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO</p> <p>1. Identität des Verantwortlichen Markt Eckental Rathausplatz 1 90542 Eckental</p> <p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Markt Eckental Herr Urt Rathausplatz 1 90542 Eckental Tel.: 09126 903-243</p> <p>3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage Wir erheben diese Daten ausschließlich um einer Verbreitung von CoVID-19 entgegenzuwirken und zur Sicherstellung des Schutzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Organisation gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus. Rechtsgrundlage der Erhebung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 (f, C) und e), Art. 9 Abs. 2 (f, i) i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 (f, c) BDSG.</p> <p>4. Kategorien personenbezogener Daten Es werden lediglich die auf dem Formular anzugebenden Daten erhoben und gespeichert. Eine weitergehende Datenerhebung findet nicht statt.</p> <p>5. Dauer der Speicherung Ihre Daten werden nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses <u>umgehend</u> vollumfänglich gelöscht.</p> <p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>7. Übermittlung in ein Drittland Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.</p> <p>8. Ihre Rechte Ihre Rechte als betroffene Person sind in den Art. 15 – 22 EU – DS-GVO normiert. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)• Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)• Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)• Das Recht auf Einschränkung (Art. 18 EU-DS-GVO)• Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)• Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO) <p>Um diese Rechte geltend zu machen, wenden sie sich bitte an: datschutz@eckental.de Daneben besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p> <p>9. Quelle der personenbezogenen Daten Die ausschließliche Quelle der von Ihnen verarbeiteten Daten sind Sie selbst.</p> <p>10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch bei uns <u>leider</u> nicht möglich.</p> <p>11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich <u>Profiling</u> findet nicht statt.</p>
Vor- und Nachname										
Adresse										
Telefon (Festnetz/mobil)										
Unterschrift Besucher/in:	ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum:								

Besucher-Formular bei jedem Besuch auszufüllen:



Anwesenheitsliste

Liebe Besucher, als Teil unserer Sicherheitsmaßnahmen muss bei jedem Besuch die Anwesenheitsliste mit Gesundheitsfragen ausgefüllt werden.

Angebot: _____

|

Nummer	kein Besuch in einem Risikogebiet	keine Symptome	kein Kontakt zu Erkrankten	kein Kontakt zu Quarantäne	Datum	Uhrzeit von-bis	Name
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Eckental, 02.06.2020

Markt Eckental
Jugendbüro

I.A.



Ina Zänkmann